



DPoIG
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

DPoIG • Dr.-Alfred-Herrhausen-Allee 12 • 47228 Duisburg

Präsidentin des Landtags
Nordrhein - Westfalen

Postfach 101143

40002 Düsseldorf

Landesverband NRW

**Dr.-Alfred-Herrhausen-Allee 12
47228 Duisburg**

Telefon (02065) 70 14 82

Telefax (02065) 70 14 83

info@dpolg-nrw.de

www.dpolg-nrw.de

Duisburg, 17. März 2014

Stellungnahme der Deutschen Polizeigewerkschaft DPoIG NRW

Bewerberinnen und Bewerbern mit mittleren Bildungsabschlüssen wieder eine Ausbildungsperspektive bei der Polizei eröffnen

Gesetzentwurf und Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 16/4156

Die Deutsche Polizeigewerkschaft DPoIG NRW bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Bereits vor der Einführung eines Studienganges *Polizeidienst und öffentliche Verwaltung* in Rheinland-Pfalz im Jahr 2008 setzten wir uns als DPoIG dafür ein, den Polizeiberuf auch Bewerberinnen und Bewerbern mit mittleren Bildungsabschlüssen zu ermöglichen. Wir betrachten das als ein probates Mittel der demografischen Entwicklung entgegenzuwirken, den Kreis der Bewerber insgesamt zu vergrößern, so eine bessere Auswahl -ohne Senkung der Standards- unter den qualifizierten Bewerbern zu erzielen und so im Wettbewerb um die besten Bewerberinnen und Bewerber erfolgreich zu bestehen.

Dazu regten wir bereits mehrfach ein Pilotprojekt an, um diesen Studiengang in NRW zu erproben. Ähnlich wie in Rheinland Pfalz wird ein zweijähriger auf NRW bezogener Studiengang an einer Berufsfachschule eingerichtet, der mit dem Erwerb der Fachhochschulreife endet und so für das Bachelor Studium an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW berechtigt. Die Bewerberinnen und Bewerber erhalten eine Einstellungszusage unter klar definierten beamtenrechtlichen Aspekten, eine Alimentierung erfolgt während des zweijährigen Studiums nicht.

Wer sich so zwei Jahre lang gezielt auf das Bachelor Studium bei der Polizei NRW vorbereitet und Praktika absolviert, wird hochmotiviert und gut vorbereitet das Studium beginnen und absolvieren.

Durch das zweijährige Studium mit Erwerb der Fachhochschulreife hat sich dann auch das Lebensalter dem der Bewerber mit direktem Abitur angeglichen.



Außerdem bietet das Modell eines neuen Studienganges mit mittlerem Bildungsabschluss auch die Möglichkeit den Bewerberkreis der Migrantinnen und Migranten zu erweitern.

Zur Historie in Rheinland Pfalz

Der Studiengang „*Polizeidienst und Verwaltung*“ wurde in 2008, zunächst an zwei Standorten, im Einklang der zuständigen Ministerien für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur und des Ministeriums des Inneren und Sport eingeführt. Es erfolgte ab Februar 2008 die gezielte Bewerbung im Umfeld der an den neu geschaffenen beiden Standorten befindlichen berufsbildenden Schulen und an Schulen mit dem Erwerb des Sekundarabschlusses I, auch durch die Einstellungsberater der Polizeibehörden.

Mit einer einführungsbedingten kurzen Bewerbungsfrist lagen dann am 31.03.2008 bereits 503 gültige Bewerbungen vor, davon 125 Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund.

Nach polizeiärztlicher Untersuchung verblieben 194 Personen im Auswahlverfahren. Im weiteren Verfahren wurden 58 Personen als geeignet eingestuft, davon 7 mit Migrationshintergrund. Im Durchschnitt waren die Bewerber 18 Jahre alt, die Altersspanne reichte von 16-25 Jahren.

Besonders hervorzuheben ist der lokale Bezug der Bewerber zum neuen Studiengang, der bis auf wenige Ausnahmen aus dem Umfeld der neuen Studienstandorte stammt.

Bereits zur Einführung des Studiengangs in 2008 wurde für das folgende Schuljahr 2009/2010 eine weitere Schulklasse an einer berufsbildenden Schule vorgeplant eingerichtet, um dort den zurückgehenden Bewerberzahlen lokal entgegenzuwirken.

Der Bildungsgang endet mit dem Titel „staatlich geprüfte/r Assistent/in für Polizeidienst und Verwaltung“ und dem Erwerb der schulischen Fachhochschulreife.

Die Lehrtätigkeit im Studiengang erfolgt durch Lehrerinnen und Lehrer der Höheren Berufsfachschule und durch Lehrkräfte des gehobenen Polizeidienstes. Die Lehrtätigkeit wird im Hauptamt wahrgenommen mit einer entsprechenden Entlastung im polizeilichen Amt. Vor Aufnahme ihrer Lehrtätigkeit erhalten die polizeilichen Lehrkräfte eine entsprechende Fortbildung durch das Pädagogische Zentrum des Bildungsressorts.

Aktuelle Situation in Rheinland Pfalz

In Rheinland-Pfalz ist der Zugang zum Polizeiberuf mit Abitur/ Fachabitur, Meisterbrief, erfolgreicher absolvierter Ausbildung, also analog NRW, aber zusätzlich für Bewerber und Bewerberinnen mit Mittlerer Reife, möglich.

Für Einzelheiten wird u.a. auch auf die Homepage der Polizei Rheinland-Pfalz und die dort ausführlichen Informationen zum aktuellen Stand hinsichtlich dieses und anderer Studiengänge verwiesen.

Derzeit gibt es etwa 500-800 Bewerber mit mittlerem Bildungsabschluss, was wiederum auch ein entsprechendes Auswahlverfahren mehr als rechtfertigt. Personal für die theoretische Lehre wird immer und gerade bei steigenden Einstellungszahlen benötigt und ist in Rheinland Pfalz durchaus verkraftbar. Ebenso wie in NRW ist bei steigenden Einstellungszahlen allgemein auch ein hoher personeller und ressourcengebundener Personal- und Zeitaufwand für die fachpraktische Ausbildung erforderlich, allerdings unabhängig von den Einstellungsvoraussetzungen mit den entsprechenden Bildungsabschlüssen und schließlich der nötigen Nachwuchsgewinnung gezollt.



Derzeit werden 15-20% der Einstellungen über die Absolventen des Studiengangs *Polizei und Verwaltung* generiert.

In der Anlage befindet sich eine Übersicht über die im Bildungsgang Polizeidienst und Verwaltung vorgesehenen Praktika 1-3. Es werden alle Bereiche durchlaufen und so eine gute Vorbereitung für das anstehende Bachelorstudium mit einem entsprechenden Kenntnisstand von Polizei und Verwaltung vermittelt.

Von der GdP NRW wird behauptet, dass die auf diese Art qualifizierten Absolventen beim Bachelor Studium schlechter abschneiden. Das traf auf die ersten mit dem neuen Studiengang qualifizierten Bewerber durchaus zu. Allerdings wurde der Studiengang mit hohem Zeitdruck eingeführt und bis heute auch evaluiert. Tiefgehende Erhebungen zu der Behauptung hinsichtlich schlechterer Abschlüsse liegen nicht vor.

Möglich ist aber auch, dass selbst wenn diese Gruppe der so für den Bachelor qualifizierten Bewerber, zwar schlechter abschneidet, aber eventuell in der Praxis näher an der Realität ist. Nicht jede Lebenssituation und jeder Sachverhalt im täglichen polizeilichen Dienst lässt sich mit einer den Studiengang abschließenden Note belegen und so eine Qualifizierung ableiten.

Im Übrigen führte die neue „Polizeipräsenz“ an den Berufsschulen in Rheinland Pfalz insgesamt zu einem deutlich verbesserten schulischen Gesamtklima, was wiederum ein gesellschaftlicher Mehrwert ist

Einstellungszahlen Polizei Rheinland-Pfalz

400 Einstellungen bei einer Anzahl von knapp 4 Millionen Einwohnern (3,993 Millionen Stand 09/2013)

Einstellungszahlen Polizei NRW

1500 Einstellungen bei einer Anzahl von 17,564 Millionen Einwohnern (Stand 09/2013)

Die Einstellungszahlen der beiden Bundesländer sind durchaus proportional vergleichbar.

Zu den Bewerbungen mit Abschlüssen nach der Berufsbildungshochschulzugangsverordnung in NRW

Gemäß § 2 Abs.1 BbHZVO haben zunächst beruflich Qualifizierte Zugang, die einen der folgenden Abschlüsse einer beruflichen Aufstiegsfortbildung erlangt haben:

- 1.) Meisterbrief im Handwerk nach §§ 45 oder 51a Handwerksordnung,
- 2.) Fortbildungsabschluss für den Prüfungsregelungen nach §§ 53 oder 54 Berufsbildungsgesetz (BbG) oder nach §§ 42 oder 42a Handwerksordnung bestehen, sofern die Lehrgänge mindestens 400 Unterrichtsstunden umfassen,
- 3.) eine vergleichbare Qualifikation auf der Grundlage von § 142 Seemannsgesetz,
- 4.) Abschluss einer Fachschule entsprechend der Rahmenvereinbarung über Fachschulen der Kultusministerkonferenz,



- 5.) Abschluss einer mit Nummer 2 vergleichbaren landesrechtlich geregelten Fortbildung für Berufe im Gesundheitswesen sowie im Bereich der sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Berufe,
- 6.) Abschluss einer sonstigen vergleichbaren landesrechtlich geregelten Fortbildung.

und gemäß § 3 Abs. 1 BbHZVO hat außerdem Zugang zum Studium, wer die folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- 1.) Abschluss einer nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung oder einer sonstigen nach Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung und
- 2.) eine danach erfolgende mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit in dem Sinne der Nummer 1 erlernten Ausbildungsberuf oder in einem der Ausbildung fachlich entsprechenden Beruf; für Stipendiaten des Aufstiegsstipendienprogramms des Bundes sind zwei Jahre ausreichend.

Aus der Beantwortung der Kleinen Anfrage der CDU Drucksache 16/4393 vom 16.12.2013:

Aus der Einstellungskampagne 2013 vor resultieren 139 Onlinebewerbungen zu den o.g. Zugangsmöglichkeiten insgesamt.

Für die Einstellungskampagne 2014 lagen mit Stand 11/2013 240 Bewerbungen vor. Eine differenzierte Auswertung kann erst nach Abschluss der Bewerbungsbearbeitung erfolgen.

2013 wurden 7 Bewerber gemäß § 2 Abs.1 BbHZVO mit einem Abschluss nach der Berufsbildungszugangshochschulverordnung eingestellt.

Männer sind in der Gruppe nach der BbHZVO überrepräsentiert. Unter den 169 Bewerbungen waren 137 Männer (81%) und 32 Frauen(19%). Davon hatten 40 Männer und 9 Frauen einen Migrationshintergrund (gesamt 29%) und so tendenziell besonders gut repräsentiert.

Zum direkten Vergleich die Zahlen der 8486 Bewerbungen mit Abitur bzw. Fachhochschulreife; 5734 Männer (67,5%) und 2752 Frauen (32,5%). Davon hatten 1017 Männer und 347 Frauen einen Migrationshintergrund (gesamt 16%).

Jemand der eine Lehre in einem wirtschaftlichen Betrieb/ Firma mit dem Lehranteilen einer Berufsbildenden Schule absolviert, dort bereits in die inneren Firmenstrukturen involviert/ etabliert ist und erfolgreich die Lehre abgeschlossen hat, wird auch in der Regel übernommen und hat sich meist auch gezielt für diesen Beruf entschieden und erfolgreich beworben. Nur wenige werden sich dann nach Beendigung der Ausbildung dafür entscheiden, sich bei der Polizei zu bewerben, um mit dem Bachelor Studium an der FHöV zu beginnen. Es liegt nahe, dass es der Personenkreis sein wird, der in der ausbildenden Firma/ Betrieb nicht übernommen wurde und nach neuen Perspektiven sucht. Fraglich, ob das zielführend für geeignete, qualifizierte und hoch motivierte Bewerber/ Bewerberinnen sein kann und als das Heilmittel angesehen werden kann, um sich plötzlich aus diesem Fundus, einen größeren Bewerberkreis zu rekrutieren.



Ähnliches wird für Bewerberinnen und Bewerber mit einem Meisterbrief im Handwerk gelten. Wer das bereits erfolgreich in einer selbst meist wohnortnahen Firma geschafft hat, wird sich bei in Aussicht stehender weiterer Beschäftigung nicht für ein Studium an der FHöV NRW bewerben und so den Polizeiberuf wählen.

Dieser Bewerberkreis ist ein kleiner Teil, um für den Polizeidienst geeignete und qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber zu gewinnen. Wird aber nie dazu führen, plötzlich in die Höhe schreitende Zahlen zu erzielen.

Bewerberlage in NRW

Für das Einstellungsjahr 2014 haben sich 8.361 Menschen beworben. Hier wird seitens der GdP auf den größeren Personenkreis derer verwiesen, die sich im Bewerberportal registriert haben und nicht der Focus gesetzt auf diejenigen 2.200, die schließlich den Rangordnungswert von mindestens 85 erreicht haben oder auf diejenigen, die auch in der Lage waren alle erforderlichen Bewerbungsunterlagen vollständig einzureichen. Eine wirkliche Auswahl ist das nicht, wenn man bei einer Einstellungszahl von zurzeit 1.500 nur auf 2.200 von insgesamt 8.361 Personen zurückgreifen kann. Außerdem springen kurz vor endgültiger Einstellung noch einige Bewerber ab, so dass kurzfristig nachgerückt wird. Die, die sich bei der Polizei im Portal beworben und registriert haben, werden sich auch an anderer Stelle für eine Ausbildung oder Studium beworben haben, sich im Laufe der Fristen entscheiden und etwaige vorausgegangenen Bewerbungen und Registrierungen nicht weiter verfolgen. Der Anteil derer, die sich bewerben, aber die erforderlichen Unterlagen nicht fristgerecht und/oder komplett einreichen, hat sich dadurch schon selbst disqualifiziert. Betrachtet man das Zusammenstellen der deutlich beschriebenen und aufgelisteten Bewerbungsunterlagen als ersten Test für eine Einstellung bei der Polizei, dann haben diejenigen, die fehlerhaft und unvollständig einreichen, bereits diesen nicht bestanden. Dieser Personenkreis bedarf keiner weiteren Aufmerksamkeit.

Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund in NRW

Migrantinnen und Migranten machen in Deutschland einen hohen steigenden Bevölkerungsanteil aus. Die Polizei ist ein Spiegel der Gesellschaft und möchte das Potenzial dieser Bürgerinnen und Bürger im Interesse der öffentlichen Sicherheit nutzen. Sprachkenntnisse und insbesondere das interkulturelle Wissen der hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund sind für die Polizei von hohem Stellenwert. Um den Bedürfnissen unserer vielfältigen Gesellschaft besser gerecht werden zu können, ist es von großem Interesse Migrantinnen und Migranten für den Polizeiberuf zu interessieren und zu gewinnen.

Zahlen und Fakten

In 2012 wurde ein Höchststand an Bewerbungszahlen mit Migrationshintergrund von 1.757 Bewerberinnen und Bewerbern bei der Polizei NRW erreicht, der Anteil betrug so 21,3%. Allerdings haben nur 11,5% der schließlich eingestellten Personen einen Migrationshintergrund.

Zu erwähnen ist, dass der Anteil der Frauen an den Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund (22,8%) geringer ist, als Bewerbungen von Frauen ohne Migrationshintergrund (33,3%).

Aus den bereits genannten 1.757 Bewerbungen resultieren 161 Einstellungen (9,2%), der Anteil an 1.400 Einstellungen liegt bei 11,5%.



Im Vergleich dazu resultieren aus den 6.495 Bewerbungen ohne Migrationshintergrund 1.239 Einstellungen (19,1%), der Anteil an 1.400 Einstellungen liegt bei 88,5%.

Bei den Zahlen ist allerdings zu bedenken, dass deutsche Bewerberinnen und Bewerber mit ausländischen Eltern erst seit 2010 in die Definition mit Migrationshintergrund aufgenommen wurden. Sie machen in 2012 einen Anteil der Personen mit Migrationshintergrund von 13,2% aus und stellen so den größten Teil der Bewerber und Bewerberinnen.

In 2012 haben sich mit Migrationshintergrund demnach 401 Frauen bei der Polizei NRW beworben, eingestellt wurden 43. Im Vergleich dazu haben sich 1.356 Männer beworben, eingestellt wurden 118.

Auffällig im Bewerbungsverfahren ist, dass Menschen mit Migrationshintergrund in Bereichen des Intelligenz-/ Gedächtnistests und Rechtschreibung weniger den vorgeschriebenen Rangordnungswert von 85 Punkten erreichten als Menschen ohne Migrationshintergrund, mit der Konsequenz der Beendigung des Auswahlverfahrens. Von den bereits genannten Einstellungszahlen der beiden Personengruppen schieden somit in Phase 4 27,9% der Menschen mit und 11,1% der Menschen ohne Migrationshintergrund aus.

Eventuell vorhandene Defizite einzelner Bewerber, die bei einer möglichen Einstellungszusage festgestellt und als dennoch erkennbar lehrbar und vermittelbar sind, könnten in einem Studiengang *Polizei und öffentliche Verwaltung*, zur Vorbereitung auf das Bachelor Studium, entsprechend nachbereitet und gezielt gefördert werden.

Schülerzahlen allgemein bis 2030

In der Anlage befinden sich weitere Tabellen (Quelle Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW) mit Prognosen über Vorausberechnung der Schulabgängerzahlen der allgemeinbildenden Schulen mit Fachoberschulreife, Fachhochschulreife und Hochschulreife langfristig bis zum Jahr 2030 und 2 Tabellen Schülerprognose in NRW (Quelle IT NRW) bzgl. voraussichtliche Schülerentwicklung 2009 – 2019 nach Schulformen und voraussichtliche Schulabgänge 2009 – 2019 nach dem Schulabschluss.

Auch wenn der Bewerberkreis mit derzeitiger Berechtigung für die Zulassung zum Bachelor Studium bei der Polizei NRW langfristig relativ konstant bleibt, bedeutet das nicht, dass wir zwangsläufig mehr qualifizierte und geeignete Bewerber bekommen und ist kein Grund potenzielle Bewerber wie die Fachoberschüler dauerhaft auszuschließen. Wir konkurrieren mit der freien Wirtschaft, die sich auch die besten Bewerberinnen und Bewerber sichern möchte und dazu auch viel Geld investieren wird. Immerhin umfasst diese Personengruppe mit Fachoberschulreife konstant knapp bis zu 75.000 Personen pro Jahrgang. Zwar mag der Trend zum Abschluss höherer Bildungsabschlüsse feststellbar sein, aber gerade der einzuführende Studiengang *Polizei und öffentliche Verwaltung*, würde sich diesem Trend anschließen und einen weiteren Weg zu einem höheren Bildungsabschluss mit Zielrichtung Polizeiberuf darstellen.

Eine Quotierung möglicher Bewerber mit den verschiedenen Berechtigungen zum Bachelor Studium, insbesondere bei einer möglichen Einführung eines Studiengangs *Polizeidienst und öffentliche Verwaltung* für Bewerber mit mittlerem Bildungsabschluss ist möglich und individuell ständig anzupassen. Womit eine gewisse Flexibilität und Reaktion auf aktuelle Entwicklungen gewährleistet werden kann.



Wir setzen uns als DPoIG NRW für ein entsprechendes auf NRW angepasstes Pilotprojekt bzgl. der Einführung eines neuen Studiengangs *Polizei und öffentliche Verwaltung* ein. Man bindet so frühzeitig junge Menschen an die Polizei und während der Praktika kann bereits eine entsprechende Sozialisierung erfolgen. Wie in Rheinland-Pfalz würden wir in NRW auch größtenteils Bewerberinnen und Bewerber aus der Region ansprechen, die dann heimatnah an den berufsbildenden Schulen den Studiengang absolvieren.

Der in Rheinland Pfalz bereits etablierte Studiengang ist vergleichbar mit dem Berufskolleg in NRW. Diese Personengruppe (Berufskolleg) wird von der GdP NRW als sehr interessant und so als potenzieller Bewerberkreis gelobt, kann er sich doch direkt bei der Polizei mit den vermittelten (dennoch zunächst polizeifachfremden) Fachkompetenzen und der erworbenen Fachhochschulreife bewerben. Genau das ist der Ansatz des Studiengangs in Rheinland Pfalz, nur mit dem Unterschied, dass für Polizei und Verwaltung ein eigener fachbezogener Bildungsgang angeboten wird. Durch diesen gezielten und fachspezifischen Studiengang können die Absolventen gut vorbereitet und dem Vorteil aus den Praktika mit dem Bachelor Studium bei der Polizei beginnen. Derjenige der sich zwei Jahre gezielt auf das Bachelor Studium vorbereitet, wird den Beruf der Polizeibeamtin/ -beamten hochmotiviert beginnen.

Verbesserte Werbekonzepte, die auch junge Menschen tatsächlich ansprechen sind bei allen anderen Anstrengungen parallel unerlässlich, um die Bewerber mit den verschiedensten Qualifizierungen für den Polizeiberuf zu interessieren.

Momentan kommt es in Teilbereichen des Bachelor Studiums zu relativ hohen Durchfallquoten bei den jeweiligen Klausuren.

Allerdings gab es mit dem reformierten Bachelorstudiengang (ab Einstellungsjahrgang 2012) von Beginn an mehr Leistungsprobleme, als diese von den Verantwortlichen erwartet worden sind. Im Grundstudium dieses Studienganges waren rund 700 Leistungsnachweise in Form von Klausuren und Hausarbeiten als nicht bestanden bewertet worden, diese Anzahl könnte man sicherlich unter dem Aspekt der insgesamt rund 8.800 zu erbringenden Leistungsnachweise als nicht besorgniserregend, aber dennoch bemerkenswert betrachten.

Die Quote wurde zuletzt landesweit mit 7,4 % bei der 1. Klausurserie angegeben. Es waren aber zum Teil erhebliche regionale Unterschiede zwischen den Fachhochschulstandorten festzustellen. Hier schwankten die Zahlen nämlich zwischen ca. 4% und 12% beim Vergleich aller Ergebnisse.

Betrachtet man dazu einzelne Klausurergebnisse, so waren die Unterschiede eklatanter. Hier lag die höchste Durchfallquote bei einer Klausur mit rund 25 % in Dortmund, wogegen dieselbe Klausur in Köln mit nur rund 4 % als „nicht bestanden“ bewertet wurde. Auch wenn die Zahlen seitens der Fachhochschule insgesamt als unauffällig eingeschätzt werden, hat die FHöV als bisher einmaliges Vorhaben in den letzten Jahren eine zentrale Vorbereitung für die Wiederholungsklausuren angesetzt, an der aber nur gut 50 % der betroffenen Studierenden teilgenommen haben.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die aktuelle Klausurrunde im Hauptstudium 1 seitens der Studierenden mit massiver Kritik überzogen worden ist.



Hier hat sich bei mindestens einer Klausur eine Vielzahl von Prüflingen mittels einer so genannten Klausurrüge über das Volumen der abgefragten Leistungen beschwert, dass in dem vorgegebenen Zeitrahmen von 240 Minuten laut Rüge nicht zu schaffen gewesen sei. Auch nach Bekanntgabe der Noten wurde eine Vielzahl von Rügen; hier auch von Studierenden, die bestanden haben, aufrecht erhalten, so dass das Prüfungsamt aktuell darüber entscheiden muss, ob diesen Rügen stattgegeben wird. Die Durchfallquoten dazu sind bisher nicht bekannt geworden.

Auf keinen Fall dürfen die Standards und Anforderungen an die Bewerberinnen und Bewerber herabgesetzt werden.

Uns ist insgesamt kein Grund ersichtlich, warum man sich einem Pilotprojekt zur Einführung eines neuen Studienganges *Polizei und Verwaltung* verschließen sollte. Wenn es verschiedene und zahlreiche Möglichkeiten zur Qualifizierung für das Bachelor Studium an der FHöV gibt, ist das gut, nötig und erforderlich um die besten Bewerber für einen schwierigen und anspruchsvollen Beruf zu gewinnen.

Anlagen

Tabellen von IT NRW

Tabellen vom Ministerium für Schule und Weiterbildung

Schülerprognose in NRW (Quelle IT NRW)**Voraussichtliche Schülerentwicklung 2009 – 2019 nach Schulformen**

Schulform	Schüler/-innen zu Beginn des Schuljahres		Veränderung in Prozent
	2009/2010 (Ist)	2019/2020 (Prognose)	
1) einschl. noch nicht umorganisierter Volksschule 2) ohne Freie Waldorfschule, Förderschule, Schulen der allgemeinen Fortbildung			
Grundschule ¹⁾	680 892	593 369	−12,9
Hauptschule ¹⁾	201 853	150 412	−25,5
Realschule	316 411	272 754	−13,8
Gesamtschule	234 958	220 590	−6,1
Gymnasium	596 672	472 478	−20,8
Insgesamt ²⁾	2 030 786	1 709 603	−15,8

1) einschl. noch nicht umorganisierter Volksschule

2) ohne Freie Waldorfschule, Förderschule, Schulen der allgemeinen Fortbildung

Voraussichtliche Schulabgänge 2009 – 2019 nach dem Schulabschluss

Abschlussart	Abgänge am Ende des Schuljahres		Veränderung in Prozent
	2009/2010	2019/2020	
Ohne Hauptschulabschluss	5 618	4 417	–21,4
Mit Hauptschulabschluss	34 395	24 693	–28,2
Fachoberschulreife	83 745	68 651	–18,0
Fachhochschulreife	6 438	6 203	–3,7
Hochschulreife	67 161	64 523	–3,9
Insgesamt	197 357	168 487	–14,6



Prognosen über Vorausberechnung der Schulabgängerzahlen der allgemeinbildenden Schulen mit Fachoberschulreife, Fachhochschulreife und Hochschulreife langfristig bis zum Jahr 2030 (Quelle Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW)

Tabelle 2.6

Vorausberechnung der Schulabgängerzahlen der allgemeinbildenden Schulen

Am Ende des Schuljahres	Fachoberschulreife									Ins-gesamt
	Haupt-schule	Real-schule	Sekundar-schule	Gemein-schafts-schule	Gym-nasium	Gesamt-schule	Förder-schule	Zweiter Bildungs-weg	Freie Waldorf-schule	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1997/98	17.013	42.273			7.552	11.697	204	1.076	378	80.193
1998/99	16.230	43.108			8.144	12.371	170	1.148	473	81.644
1999/00	15.701	42.336			9.161	12.666	122	1.080	474	81.540
2000/01	15.095	42.871			8.000	11.759	109	1.148	478	79.460
2001/02	14.850	42.187			8.000	12.365	166	1.304	422	79.294
2002/03	15.643	44.822			7.646	12.500	142	1.408	490	82.651
2003/04	16.262	48.383			6.624	13.186	136	1.573	449	86.613
2004/05	17.002	49.805			6.545	13.124	139	1.694	520	88.829
2005/06	16.479	51.063			6.472	13.207	150	1.729	544	89.644
2006/07	15.924	53.481			6.571	13.821	171	1.986	598	92.552
2007/08	15.062	53.068			6.944	13.164	140	1.981	582	90.941
2008/09	14.777	51.393			6.741	13.130	156	2.150	801	89.148
2009/10	13.836	50.474			7.025	13.434	142	2.387	452	87.750
2010/11	13.067	47.453			4.816	13.486	153	2.523	485	81.983
2011/12	11.970	47.880			4.740	13.520	150	2.520	490	81.270
2012/13	12.030	50.940			5.220	13.690	150	2.520	490	85.040
2013/14	11.210	48.560			5.340	13.760	150	2.520	490	82.030
2014/15	10.500	47.360			5.230	13.720	150	2.520	490	79.970
2015/16	9.640	45.470			5.130	13.780	140	2.520	490	77.170
2016/17	8.060	45.630		470	5.170	13.900	140	2.520	490	76.380
2017/18	5.150	39.290	5.120	480	5.130	14.980	140	2.520	490	73.300
2018/19	4.080	37.560	9.320	470	5.060	15.840	130	2.520	490	75.470
2019/20	2.360	31.920	13.460	480	4.950	16.240	130	2.520	490	72.550
2020/21	1.900	31.960	17.360	470	4.930	16.570	130	2.520	490	76.330
2021/22	1.450	26.450	17.730	470	4.830	16.430	120	2.520	490	70.490
2022/23	1.440	25.610	19.290	10	4.680	16.410	120	2.520	490	70.570
2023/24	1.440	25.630	19.300		4.630	16.420	120	2.520	490	70.550
2024/25	1.430	25.520	19.220		4.610	16.370	120	2.520	490	70.280
2025/26	1.430	25.490	19.200		4.610	16.340	120	2.520	490	70.200
2026/27	1.430	25.440	19.160		4.590	16.300	120	2.520	490	70.050
2027/28	1.430	25.430	19.150		4.580	16.300	120	2.520	490	70.020
2028/29	1.430	25.470	19.190		4.580	16.320	120	2.520	490	70.120
2029/30	1.430	25.560	19.250		4.590	16.360	120	2.520	490	70.320



Tabelle 2.7

Vorausberechnung der Schulabgängerzahlen der allgemeinbildenden Schulen

Am Ende des Schul- jahres	Fachhochschulreife						Ins- gesamt
	Gym- nasium	Gesamt- schule	Gemein- schafts- schule	Förder- schule	Zweiter Bildungs- weg	Freie Waldorf- schule	
1	2	3	4	5	6	7	8
1997/98	2.546	941		6	755	0	4.248
1998/99	2.713	1.123		3	833	16	4.688
1999/00	2.917	1.338		0	763	3	5.021
2000/01	4.288	1.404		0	845	6	6.543
2001/02	4.447	1.635		4	864	0	6.950
2002/03	4.059	1.449		3	946	3	6.460
2003/04	4.201	1.425		2	1.105	2	6.735
2004/05	4.155	1.586		4	1.137	2	6.884
2005/06	4.378	2.083		4	1.094	2	7.561
2006/07	4.320	2.020		4	1.117	2	7.463
2007/08	4.640	2.096		1	1.181	0	7.918
2008/09	4.368	1.889		2	1.325	12	7.596
2009/10	4.459	1.865		4	1.284	13	7.625
2010/11	4.013	1.708		1	1.403	4	7.129
2011/12	6.030	1.820		0	1.400	0	9.250
2012/13	4.930	1.890		0	1.400	0	8.220
2013/14	4.200	1.940		0	1.400	0	7.540
2014/15	4.180	1.960		0	1.400	0	7.540
2015/16	4.060	1.980		0	1.400	0	7.440
2016/17	4.000	1.970		0	1.400	0	7.370
2017/18	4.050	1.980		0	1.400	0	7.430
2018/19	3.970	2.000	10	0	1.400	0	7.380
2019/20	3.960	2.110	20	0	1.400	0	7.490
2020/21	3.850	2.260	20	0	1.400	0	7.530
2021/22	3.880	2.330	20	0	1.400	0	7.630
2022/23	3.740	2.370	20	0	1.400	0	7.530
2023/24	3.630	2.380	20	0	1.400	0	7.430
2024/25	3.630	2.360	10	0	1.400	0	7.400
2025/26	3.620	2.360		0	1.400	0	7.380
2026/27	3.610	2.360		0	1.400	0	7.370
2027/28	3.600	2.350		0	1.400	0	7.350
2028/29	3.600	2.340		0	1.400	0	7.340
2029/30	3.610	2.340		0	1.400	0	7.350



Tabelle 2.8

Vorausberechnung der Schulabgängerzahlen der allgemeinbildenden Schulen

Am Ende des Schul- jahres	Hochschulreife						Ins- gesamt
	Gym- nasium	Gesamt- schule	Gemein- schafts- schule	Förder- schule	Zweiter Bildungs- weg	Freie Waldorf- schule	
1	2	3	4	5	6	7	8
1997/98	41.701	5.634		8	2.225	465	50.033
1998/99	43.537	6.515		11	2.046	402	52.511
1999/00	44.302	6.776		12	1.989	448	53.527
2000/01	45.080	6.779		11	1.821	540	54.231
2001/02	42.374	6.471		10	1.723	524	51.102
2002/03	42.749	6.605		15	1.691	492	51.552
2003/04	43.979	7.189		12	2.033	520	53.733
2004/05	44.696	7.923		11	2.291	542	55.463
2005/06	47.577	9.081		23	2.294	515	59.490
2006/07	49.092	8.771		19	2.572	534	60.988
2007/08	52.794	9.615		18	2.363	505	65.295
2008/09	54.835	9.727		18	2.184	529	67.293
2009/10	57.369	10.125		17	2.015	576	70.102
2010/11	58.573	11.124		23	2.112	581	72.413
2011/12	62.740	12.060		20	2.110	580	77.510
2012/13	108.530	12.800		20	2.110	580	124.040
2013/14	63.770	13.140		20	2.110	580	79.620
2014/15	65.920	13.400		20	2.110	580	82.030
2015/16	63.950	13.560		20	2.110	580	80.220
2016/17	62.240	13.600		20	2.110	580	78.550
2017/18	61.630	13.560		20	2.110	580	77.900
2018/19	63.100	13.620		20	2.110	580	79.430
2019/20	60.610	13.760	150	20	2.110	580	77.230
2020/21	61.700	14.950	150	20	2.110	580	79.510
2021/22	58.550	15.780	150	20	2.110	580	77.190
2022/23	60.670	16.110	150	20	2.110	580	79.640
2023/24	56.490	16.410	150	20	2.110	580	75.760
2024/25	56.090	16.220	150	20	2.110	580	75.170
2025/26	56.100	16.200		20	2.110	580	75.010
2026/27	55.900	16.220		20	2.110	580	74.830
2027/28	55.850	16.160		20	2.110	580	74.720
2028/29	55.680	16.140		20	2.110	580	74.530
2029/30	55.680	16.090		20	2.110	580	74.480